

Mitteilung
der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 28: Verwaltung der Landesmuseen in
Karlsruhe und Stuttgart**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 13. November 2014 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/5949 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. von der Einführung von zwei Museumsservicezentren in Stuttgart und Karlsruhe abzusehen;*
- 2. die Zusammenarbeit der Museen an den Standorten Stuttgart und Karlsruhe weiter zu optimieren;*
- 3. zu überprüfen, welche Aufgaben der Landesmuseen insbesondere in Bezug auf Rechtsfragen sinnvollerweise vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst direkt übernommen werden können;*
- 4. dem Landtag zum 30. September 2015 erneut zu berichten.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 31. August 2015, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Die Landesregierung hat die Museen gebeten, zu den Prüfaufträgen des Landtagsbeschlusses vom 13. November 2014 schriftlich Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen wurden außerdem in einem Gespräch mit den Museumsleitungen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ausführlich erörtert.

Danach kann zu den Prüfaufträgen Folgendes festgestellt werden:

Weitere Optimierung der Zusammenarbeit der Museen an den Standorten Stuttgart und Karlsruhe

Der Prozess der Zusammenarbeit der Landesmuseen, der durch den Denkschriftbeitrag angestoßen worden ist, wird kontinuierlich fortgeführt. Die bereits mitgeteilten Kooperationen wurden bestätigt und intensiviert.

Am *Standort Stuttgart* hat das Staatliche Museum für Naturkunde als Pilotprojekt ein museumsübergreifendes Wissensmanagementsystem etabliert, das zunächst auf den Bereich der Personalverwaltung begrenzt ist. Das Programm ist seit knapp einem Jahr im Einsatz im Naturkundemuseum und soll bis Ende des Jahres mit allen Stuttgarter Museen vernetzt werden. Es ist vorgesehen, dieses Wissensmanagementsystem auch auf andere Sachbereiche auszudehnen und in einem weiteren Verfahrensschritt auch die Karlsruher Museen mit einzubinden.

Alle fünf Stuttgarter Museen planen einen gemeinsamen Marketingauftritt. Ziel ist es, eine gemeinsame „Museumsmarke“ zu entwickeln und regelmäßig (vierteljährlich) in der Presse eine Beilage zu präsentieren.

Die Staatsgalerie hat seit Frühjahr 2014 Tätigkeiten in der Buchhaltung (Bilanzstellung, Quartalsberichte, Wirtschaftsplanabrechnung, Wirtschaftsplanerstellung) des Linden-Museum mit übernommen. Aufgrund des Ausscheidens einer Buchhalterin im Linden-Museum hat die Staatsgalerie die Aufgaben dieser Stelle komplett übernommen. Die Staatsgalerie ist bereit, auch nach der Wiederbesetzung der Stelle der Kaufmännischen Geschäftsführung am Linden-Museum Aufgaben der Buchhaltung für das Lindenmuseum zu übernehmen; das Landesmuseum Württemberg hält es für denkbar, eine Stelle an die Staatsgalerie abzugeben, damit dort eine besondere Fachkompetenz für die Buchhaltung auch für das Landesmuseum Württemberg aufgebaut wird.

Die Staatsgalerie Stuttgart ist bereit, künftig bei Vergabeverfahren für die Stuttgarter Museen eine Federführung (analog dem Vorgehen am Badischen Landesmuseum) zu übernehmen, soweit nicht die Dienste des Logistikzentrums Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden können.

Das Landesmuseum Württemberg und das Limesmuseum teilen sich seit Oktober 2014 eine Stelle im Bereich der Personalverwaltung. Die Erfahrungen sind positiv.

Im Bereich der Provenienzforschung hat die an der Staatsgalerie tätige Provenienzforscherin zwischenzeitlich auch eine Bewertung der Bestände beim Limesmuseum und dem Naturkundemuseum Stuttgart vorgenommen.

Das Landesmuseum Württemberg plant die Erstellung eines Handbuchs zum Besucherservice, das Ausgangspunkt für die Festlegung gemeinsamer Standards der Museen werden soll.

Auch im Bereich des Notfallverbundes (alle Stuttgarter Museen sind beteiligt), der Fortbildung von Mitarbeitern/innen und der Hausverwaltung für Depots besteht eine enge Zusammenarbeit der Stuttgarter Museen.

Am *Standort Karlsruhe* wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Badischen Landesmuseum und dem Staatlichen Museum für Naturkunde Karlsruhe weiter intensiviert. In den Bereichen der Kaufmännischen Direktion, des Controllings sowie des Vergabewesens werden von Mitarbeitern des Badischen Landesmuseums Aufgaben für das Naturkundemuseum Karlsruhe übernommen und dadurch Synergieeffekte erzielt. Auch in den Bereichen Museumsshop und Wareneinkauf erfolgt eine enge Zusammenarbeit.

Das Badische Landesmuseum hat auch die Federführung für eine Neuausschreibung der Bewachungs- und Aufsichtsdienstleistung sowie der betriebsärztlichen Betreuung für alle Karlsruher Landesmuseen übernommen.

Seit Juli 2014 hat die Personalabteilung an der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe Aufgaben der Personalverwaltung für die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden übernommen. So hat die Kunsthalle Karlsruhe die laufende Pflege der Stammdaten sowie die Erstellung landeseinheitlicher Auswertungen für die Beschäftigten der Kunsthalle Baden-Baden in dem dialogisierten integrierten Personalverwaltungssystem (DIPSY) übernommen. Auch die Bearbeitung von Zeitzuschlägen für das Aufsichtspersonal und die Auszahlungsübermittlung an das LBV erfolgen durch die Kunsthalle Karlsruhe. Im Rahmen der Einführung des Reisekostenmanagement-Systems Drive-BW übernimmt die Kunsthalle Karlsruhe für die Kunsthalle Baden-Baden die Pflege der Daten; die Dienstreise-Genehmigung verbleibt bei der Kunsthalle Baden-Baden. Derzeit wird eine gemeinsame Ausschreibung zum Gewerk Malerarbeiten seitens der Kunsthalle Baden-Baden vorbereitet und mit der Kunsthalle Karlsruhe abgestimmt.

Bei den derzeit durchgeführten Großen Landesausstellungen „Karl Wilhelm“ des Badischen Landesmuseums und „Karoline Luise“ der Kunsthalle Karlsruhe erfolgte eine enge Kooperation im Bereich Marketing sowie der Gewährung eines Kombi-Tickets. Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe hat Vitrinen für die Ausstellung im Badischen Landesmuseum zur Verfügung gestellt.

Übernahme von Aufgaben der Landesmuseen durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde zwischenzeitlich das Rechtsreferat zu einem Justizariat ausgebaut. Das bedeutet, dass das Rechtsreferat auch für Rechtsfragen im Zusammenhang mit den Aufgaben eines Museums (z. B. Versicherungsfragen, Leihverträge) zuständig ist.

Bereits in der Vergangenheit haben die Landesmuseen die Möglichkeit genutzt, in Rechtsfragen auf das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zuzugehen. Durch den Ausbau des Rechtsreferats zu einem Justizariat ist es möglich, schneller und umfassender auf die aufgeworfenen Rechtsfragen einzugehen. Die Museen wurden auf die Neustrukturierung im Ministerium aufmerksam gemacht und gebeten, vor Einschaltung eines Anwaltes auf das Ministerium zuzugehen. Unabhängig davon wird es jedoch weiterhin Fallgestaltungen geben, in denen die Museen auf die Einbindung von Fachanwälten angewiesen sind.

Die Museen sehen für eine Aufgabenverlagerung an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst keine Veranlassung und auch keine geeigneten Bereiche.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass durch die Rechnungshofuntersuchung ein Prozess in Gang gesetzt worden ist, der zwar nicht zur Einrichtung von Museums-servicezentren geführt hat aber dazu, dass bestehende Kooperationen intensiviert, neue Kooperationen entstanden sind und insgesamt ein intensiverer Austausch der Museen erfolgt. Dies führt letztlich auch zur angestrebten Optimierung der Verwaltungstätigkeit an den Museen.